



Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Stafflangen - öffentlich -

am 10.12.2019

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 9 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Helmut Müller

Mitglieder:

Stefan Aßfalg
Carsten Balke
Harald Hermanutz
Felix Jäckle
Stadträtin Waltraud Jeggle
Sonja Müller
Christoph Schmid
Monika Schmidberger

entschuldigt:

Mitglieder:

Erich Aßfalg

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Radverkehrskonzept der Stadt Biberach	
2.	Gebührenkalkulation Friedhof	
3.	Bürgerfragestunde	
4.	Bekanntgaben und Verschiedenes	

Die Mitglieder wurden am 26.11.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 04.12.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Radverkehrskonzept der Stadt Biberach

Frau Fischer vom Stadtplanungsamt stellt anhand einer Power Point Präsentation das Radverkehrskonzept der Stadt Biberach vor. Sie erläutert die Verkehrsmittelwahl und führt auf, dass der Umweltverbund (Fortbewegung mit Bus, Bahn, Fahrrad und zu Fuß) gestärkt werden soll.

Sie erklärt, dass es im Radverkehrskonzept für Stafflangen keine Unfallhäufungspunkte gibt und daher kein akuter Handlungsbedarf besteht. Als Gefahrenstellen sind die L 280 im Bereich Kleinstafflangen und der Radweg in der Biberacher Straße aufgenommen. Eine Lückenschließung ist für den Bereich Biberacher Straße vorgesehen. Diese Lückenschließung liegt im Zuständigkeitsbereich der Stadt Biberach. Für die Lückenschließung von Stafflangen Richtung B 312 entlang der L 280 und Richtung Eichen/Eggelsbach/Muttensweiler ist das Land Baden-Württemberg bzw. der Landkreis Biberach zuständig. Diese Strecken fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises und sind bereits im Radwegeprogramm mit der Dringlichkeitsstufe I (Richtung B 312) und Dringlichkeitsstufe III (Richtung Muttensweiler) aufgenommen.

OR Stefan Abfalg und **OR Carsten Balke** hinterfragen die Zuständigkeit für den Bau des Radweges Richtung Eichen/Eggelsbach. Nach ihrer Auffassung ist die Anbindung der Weiler nach Stafflangen gleichbedeutend wie die Anbindung des Teilorts Stafflangen nach Biberach. Sie regen an, zumindest den Abschnitt Stafflangen - Eichen/Eggelsbach voran zu treiben. Das Befahren dieser Kreisstraße ist für Erwachsene und Kinder aufgrund der verhältnismäßig schmalen Straße mit einer unübersichtlichen Kurve im Bereich Mösmühle sehr schwierig und für Kinder gefährlich.

ORin Waltraud Jeggle möchte wissen, ob man diesbezüglich mit dem Landkreis Kontakt aufnehmen kann.

OV Helmut Müller und **Fr. Fischer** geben zu verstehen, dass die Zuständigkeit eindeutig beim Landkreis liegt. Der vorgelegte Radwegeplan ist ein Zielkonzept und gibt keine Auskunft über ein Zeitfenster, führt **Fr. Fischer** weiter aus.

OV Müller bringt auch im Namen des Ortschaftsrates vor, dass der Bau eines Radweges für das Teilstück Stafflangen - Eichen/Eggelsbach eine sehr wichtige Maßnahme für die Anbindung der Weiler an den Ortsteil Stafflangen darstellt.

Fr. Fischer wird im Gemeinderat und der Stadtverwaltung folgende Anregungen des Ortschaftsrates vorbringen:

- Notwendigkeit des Radweges als Teilabschnitt von Stafflangen bis Eichen/Eggelsbach (Schulweg).
- Höherstufung der Priorität dieses Radweges im Radwegeprogramm des Landkreises

OV Müller weist noch auf den 2. Gefahrenpunkt „Querung der L 280“ hin und fragt nach, ob die bestehende Unterquerung eine Möglichkeit zur Entschärfung des Gefahrenpunktes ist.

Fr. Fischer führt aus, dass sowohl die Unterquerung als auch die Mittelinsel bereits mehrfach diskutiert und wieder verworfen wurden. Die Stelle ist kein Unfallpunkt und damit auch nicht priorisiert.

TOP 2. Gebührenkalkulation Friedhof

OV Müller führt aus, dass die Friedhofsgebührensatzung im Hauptausschuss nichtöffentlich beraten wurde.

Herr Bauverwaltungsamtsleiter Winter stellt die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens mit einer Power Point Präsentation vor. Er zeigt auf, wie sich die Kalkulationen vom kameralen zum doppischen Rechnungswesen geändert haben und führt aus, dass die neue Gebührenordnung für alle Biberacher Friedhöfe sowie für die Friedhöfe der Teilgemeinden gültig ist. Hierbei war auch die Aufnahme neuer Bestattungsformen wie Wiesengräber auf den Teilortfriedhöfen wichtig. Er fügt an, dass die nun höheren Kosten von einer allgemeinen Verteuerung der Leistungen herrühren. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte am 20.12.2007. Er schlägt daher vor, den Kostendeckungsgrad der Grabnutzungsgebühren auf 75 % der Gebührensatzobergrenze festzulegen, so dass sich für diesen Leistungsbereich ein Kostendeckungsgrad von 42,84 % ergibt.

ORin Waltraud Jegg findet es gut, dass es in allen Teilorten Wiesengräber gibt und die Gebühren auf allen Friedhöfen gleich sind.

OR Harald Hermanutz fragt nach, weshalb die Nutzungszeit zurückgegangen ist.

Hr. Hansbauer vom Friedhofsamt erklärt, dass Urnengräber nur eine Ruhezeit von 20 Jahren haben und die Ruhezeiten für Erdbestattungen auf 25 Jahre verkürzt werden.

ORin Waltraud Jegg möchte wissen, weshalb weiße und gelbe Steinplatten auf Wiesengräbern nicht zulässig sind.

Durch das Rasenmähen werden helle Steinplatten leichter verschmutzt, erklärt **Hr. Hansbauer**.

OV Müller erfährt auf Nachfrage, dass beim Weg von der Kirche zum Friedhof die defekten Steine ausgetauscht und große Setzungen ausgeglichen werden. Die Maßnahme wird baldmöglichst, voraussichtlich im Frühjahr, durchgeführt.

Der Ortschaftsrat nimmt die vorgesehene Satzungsänderung zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgeschlagene Satzungsänderung zu beschließen.

TOP 3. Bürgerfragestunde

Vom Angebot der Bürgerfragestunde wurde von Seiten der Bürgerschaft kein Gebrauch gemacht.

TOP 4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Fronmeister Uwe Heil berichtet über die durchgeführten Maßnahmen seit der letzten Ortschaftsratsitzung.

OV Müller verweist auf die neuen Öffnungszeiten der Ortsverwaltung ab 01.01.2020.

OV Müller bedankt sich beim Ortschaftsrat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit der vergangenen Monate und wünscht allen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr.

ORin Waltraud Jeggle spricht dem Ortsvorsteher und den Ortschaftsratsmitgliedern für das gute Miteinander ihren Dank aus. Sie wünscht ebenfalls frohe Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

Ortschaftsrat Stafflangen, 10.12.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Müller

Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat:

Schriftführer: Rettich

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller